

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Übereinkunft zwischen dem Historischen Verein des Kantons Bern und der Stadtbibliothek von Bern über die Abtretung der Bibliothek des Historischen Vereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übereinkunft

zwischen

dem Historischen Verein des Kantons Bern und der Stadtbibliothek von Bern über die Abtretung der Bibliothek des Historischen Vereins.

Art. 1. Der Historische Verein des Kantons Bern übergibt seine Sammlung von Büchern, Druckschriften u. s. w. der Stadtbibliothek Bern zum Eigentum.

Art. 2. Ausgenommen sind die Akten, die als Beilagen in das Archiv des Vereins gehören, die Vorräte an eigenen Publikationen und die in der Stadtbibliothek bereits vorhandenen Werke.

Art. 3. Der Historische Verein wird der Stadtbibliothek auch weiterhin die ihm zukommenden Schriften als Eigentum überweisen, mit Ausnahme der daselbst bereits vorhandenen.

Art. 4. Die Überweisung an die Stadtbibliothek geschieht durch den Bibliothekar des Vereins.

Art. 5. Die Besorgung des Tauschverkehrs des Vereins mit den schweizerischen und ausländischen Gesellschaften und Korporationen liegt dem Bibliothekar des Vereins ob. Die Stadtbibliothek stellt ihm einen genügenden Raum für seine Arbeit zur Verfügung und trägt die Versendungs- und Transportkosten für die aus- und eingehenden Werke.

Art. 6. Die Stadtbibliothek lässt die ihr überwiesenen Werke auf eigene Kosten einbinden. Sie bemüht sich, soweit möglich, allfällig vorhandene Lücken in den bei

Abschluss dieser Übereinkunft ihr zu übergebenden Werken auszufüllen.

Art. 7. Die Mitglieder des Historischen Vereins erhalten als solche das Recht der freien und unentgeltlichen Benützung der Stadtbibliothek innerhalb der Bestimmungen des Benützungsreglements. Transportkosten für bezogene Bücher trägt der Bezüger.

Bern, den 25. November 1897.

Namens des Historischen Vereins, Namens der Kommission der Stadtbibliothek,

Für den Präsidenten:

sig. **W. Fr. v. Mülinen**,

Vizepräsident.

Der Präsident:

sig. **A. v. Muralt**.

Der Sekretär:

sig. **H. Türlér**.

Der Sekretär:

sig. **Th. Steck**.